

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV.NRW.S. 380) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394) sowie des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck vom
hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung vom
die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom 6.12.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2010 (Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck Nr. 10 vom 21.12.2010), wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Havixbeck richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Abfallgefäße für Restmüll, Bioabfälle und Papier.

Die Gebühren nach § 2 dieser Satzung bleiben hiervon unberührt.

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich:

a) 60 l Restmüll	120,00 €
b) 80 l Restmüll	138,72 €
c) 120 l Restmüll	176,16 €
d) 240 l Restmüll	288,48 €
e) 1.100 l Restmüll	2.123,04 €
f) 120 l Biomüll ohne Filter	101,76 €
g) 120 l Biomüll mit Filter	107,52 €
h) 240 l Biomüll ohne Filter	173,52 €
i) 240 l Biomüll mit Filter	179,40 €
j) 240 l Papiermüll	20,88 €

Die vorstehenden Benutzungsgebühren können halbiert werden, wenn einem Antrag auf gemeinsame Bereitstellung i.S.d. § 11 (2) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck entsprochen worden ist.

§ 2

1. Die Gebühr für den Erwerb eines Bioabfallsackes beträgt 2 Euro/Stück. Die Gebühr für den Erwerb eines Restmüllsackes beträgt 3 Euro/Stück.
2. Die Gebühr für den Austausch von einem vorhandenen Abfallgefäß gegen ein Abfallgefäß anderer Größe (Volumenänderung) beträgt 12,78 Euro.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck tritt am **01.01.2012** in Kraft.